



Mitgliedsbeiträge

| | Grundbeitrag pro Jahr | Aktivenzuschlag pro Jahr |
|--|----------------------------------|-------------------------------------|
| Familienbeitrag (2 Erwachsene und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr) | 150 € | 25 €* |
| Einzelbeitrag | 75 € | 25 € |
| Einzelbeitrag ermäßigt (Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Auszubildende, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab 50%) | 50 € | 25 € |
| Seniorenbeitrag (ab dem 60. Lebensjahr) | 50 € | 25 € |
| Juniorenbeitrag (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr) | 50 € | -- |

* für jeden aktiven Erwachsenen

Befreit von der Beitragsleistung sind Ehrenmitglieder, Vorstand, Abteilungsleiter, Übungsleiter mit Lizenz, Schiedsrichter und Sozialhilfeempfänger und deren Kinder (§ 11 Abs. 4 der Vereinssatzung).

Mitglied eines Vereins kann nur werden, wer das 7. Lebensjahr vollendet hat (§ 7, Abs. 1 und 2 der Vereinssatzung). Deshalb ist es erforderlich, dass ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind dem Verein beitrifft. Ist der Elternteil in diesem Fall nur passives Mitglied ist nur der Juniorenbeitrag für das Kind zu entrichten.

Beitrittserklärungen werden nur mit SEPA-Lastschriftmandat akzeptiert. Der Jahresbeitrag wird am 30. Juni eines jeden Jahres abgebucht.

Stand: 1. Januar 2024